

Liebe Schülerinnen und Schüler,

HERZLICH WILLKOMMEN
im Beruflichen Gymnasium Gesundheit
am Maria-Stemme-Berufskolleg!

Mit diesem Heft möchten wir Ihnen einen ersten Einblick in unser Schulleben geben.
Den Aufbau des Heftes können Sie nachfolgendem Inhaltsverzeichnis entnehmen.

Viel Erfolg auf dem Weg zum Abitur wünschen Ihnen Ihre Lehrerinnen und Lehrer!

Inhaltsverzeichnis

1. Wichtige Informationen in Kürze	2
2. Haus- und Schulordnung	6
3. Brandschutzordnung	7
4. Verhalten bei Fehlzeiten	8
5. Fachpraktischer Unterricht	10
6. Notizen	11

1. Wichtige Informationen in Kürze

Um Ihnen die Orientierung an Ihrer neuen Schule zu erleichtern, möchten wir Ihnen vorab wichtige Informationen zu unserem Schulleben vermitteln.

Ansprechpartner:

	Name	Raum	Telefon/E-Mail
Sekretariat	Fr. Koop	B 110	0521-5185848 buero.msbk@bielefeld.de
Bildungsgangleitung	Fr. Marx	Lehrerzimmer	christine.marx@ms-bk.eu
Abteilungsleitung	Hr. Artmann	B 108a	martin.artmann@ms-bk.eu
Schulsozialarbeit	Fr. Neugebauer	B 219	0521-5185136
Hausmeister	Hr. Sinkovic	B 018	0521-516351

BAföG:

Beim „Amt für Ausbildungsförderung der Stadt Bielefeld“ erhalten Sie Auskünfte zu den allgemeinen Förderungsvoraussetzungen nach dem BAföG. Anträge können Sie aus dem Internet herunterladen. (www.bafög.de)¹

Datenschutz:

Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Homepage. Sie sind verpflichtet diese zur Kenntnis zu nehmen und die Kenntnisnahme am 1. Schultag in der Schule zu unterschreiben.

Fahrkarte:

Schülerinnen und Schüler, die städtische Schulen besuchen, können auf Antrag das "DeutschlandTicket Schule" erhalten. Schülerinnen und Schüler, die kein „DeutschlandTicket Schule“ erhalten haben, können unter bestimmten Voraussetzungen eine Erstattung der Schülerfahrkosten beantragen. Weitere Informationen zum DeutschlandTicket Schule und Anträge können Sie aus dem Internet herunterladen. (<https://service.bielefeld.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/1329955/show>)

Fehlzeiten:

Wenn Sie krank sind und deshalb nicht am Unterricht teilnehmen können, melden Sie sich morgens vor Unterrichtsbeginn per e-mail bei Ihrer Klassenleitung. Außerdem müssen Fehlzeiten grundsätzlich schriftlich entschuldigt werden. Bei kurzzeitiger Erkrankung (1-3 Tage) geben Sie die Entschuldigung am ersten Schultag nach Ihrem Fehlen ab. Bei längerer Krankheit muss das Entschuldigungsschreiben innerhalb von vier Werktagen in der Schule eingereicht werden. Der versäumte Unterrichtsstoff ist zeitnah und selbständig nachzuarbeiten.

¹ Quelle: <https://service.bielefeld.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/8424/show> [14.06.2024]


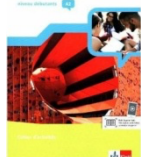
Homepage: Wesentliche Informationen und Termine können Sie im öffentlichen Bereich der Homepage der Schule einsehen.

Impfungen: Für das Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens muss eine ausreichende Immunität gegen **Masern** nachgewiesen werden.
Dies kann z. B. durch Vorlage des Impfausweises erfolgen, in dem 2 Impfungen gegen Masern eingetragen sein müssen.
Darüber hinaus verlangen einige Gesundheitseinrichtungen von den Praktikanten einen Nachweis über die von den Ständigen Impfkommision des Robert Koch Instituts (STIKO) empfohlenen Impfungen. Hier sei insbesondere auf den Impfschutz gegen **Hepatitis A** und B hingewiesen. Thematisieren Sie dies frühzeitig mit Ihrer Praktikumsstelle und lassen Sie Ihren Impfschutz ggf. von Ihrem Hausarzt überprüfen.

Kehrwoche: Jede Klasse ist eine Woche im Schuljahr für die Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände verantwortlich und reinigt in dieser Zeit das Außengelände.

Lehrmittel: Leihbücher werden durch die Klassenlehrer zu Beginn des Schuljahres ausgegeben. Sie sind Schuleigentum und müssen bei Verlassen der Schule wieder abgegeben werden. Einige Bücher bzw. Materialien sollen von Ihnen selbst gekauft werden. Sollten Sie Bürgergeld beziehen, werden die Anschaffungskosten rückerstattet.

Schaffen Sie sich bitte folgende Bücher an:

<p>Gesundheit</p> 	<p>Weiterwissen Gesundheit – Neubearbeitung Berufliche Oberstufe</p>	<p>47,25 €</p>	<p>ISBN: 978-3-06-451897-1 Cornelsen Verlag</p>
<p>Französisch</p> 	<p>Übungsheft: Génération pro – niveau débutants A2: Cahier d'activités</p>	<p>20,95 € → dieses Heft braucht nur von Ihnen angeschafft werden, wenn Sie am Französischun- terricht teilnehmen müssen</p>	<p>ISBN: 978-3-12-624602-6 Klett Verlag</p>

Im Laufe der Schuljahre müssen Sie mit weiteren Kosten z. B. für Literatur in Deutsch und Englisch rechnen. Diese werden selbstverständlich den gesetzlich vorgegebenen Rahmen nicht überschreiten.

- Mediengeld:** Der Materialkostenanteil pro Schuljahr beträgt in allen Jahrgangsstufen 5 €.
- Nachschreiben:** Versäumte Klausuren können nur dann nachgeschrieben werden, wenn der Klausurzeitraum korrekt und fristgerecht entschuldigt wurde. Bitten Sie Ihren Fachlehrer zeitnah um Anmeldung bei einem zentralen Nachschreibtermin. Diese finden in der Regel Samstag vormittags statt. Anstelle einer Nachschreibklausur kann auch eine mündliche Nachprüfung erfolgen.
- Praktikum:** In der Unterstufe werden Sie vom 28.04.2025 bis zum 23.05.2025 ein vierwöchiges Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens absolvieren. Sie müssen sich selbst einen Praktikumsplatz suchen. Bis spätestens vier Wochen vor Praktikumsbeginn muss eine Bescheinigung der Praktikumsstelle in der Schule vorgelegt werden. Zur Wahl des Platzes können Sie sich gern im Vorfeld von Ihrer Lehrkraft im Fach Gesundheit beraten lassen.
- Schulbescheinigungen:** erhalten Sie an den ersten Schultagen von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer; bitte geben Sie das Original nicht aus der Hand und kopieren Sie dieses bei Bedarf.
- Schülerschein:** werden von den Klassenlehrern ausgeteilt, müssen von Ihnen ausgefüllt und mit Passbild versehen werden. Anschließend werden die Ausweise von den Klassenlehrern gestempelt.
- Surface:** Für die Dauer Ihrer Ausbildung wird Ihnen von der Schule leihweise ein Surface GO 2 inkl. Pen zur Verfügung gestellt. Sie erhalten außerdem persönliche Zugangsdaten für ein Microsoft Office 365 Abo und können hiermit die hierin enthaltenen Programme zur Bearbeitung Ihrer Schulaufgaben und zur Zusammenarbeit im Unterricht nutzen.
- Unterrichtszeiten:**
08.00-08.45 Uhr und 08.45-09.30 Uhr → 1. und 2. Stunde
09.30-09.50 Uhr → Pause
09.50-10.35 Uhr und 10.35-11.20 Uhr → 3. und 4. Stunde
11.20-11.40 Uhr → Pause
11.40-12.25 Uhr und 12.25-13.10 Uhr → 5. und 6. Stunde
13.10-13.40 Uhr → Pause
13.40-14.25 Uhr und 14.25-15.10 Uhr → 7. und 8. Stunde
15.10-15.25 Uhr → Pause
15.25-16.10 Uhr und 16.10-16.55 Uhr → 9. und 10. Stunde

Vertretungsplan:

Den Stunden- bzw. Vertretungsplan Ihrer Klasse können Sie über „Webuntis“ im Internet bzw. mittels der dazugehörigen App einsehen.

Ihren Zugangscode erhalten Sie an den ersten Schultagen durch die Klassenlehrer.

Versicherungsschutz:

Im Falle eines Unfalls auf Wegen von und zu Schule und/oder Praktikumsstelle oder in der Schule oder im Praktikum, informieren Sie bitte die Schule. Sie sind als Schüler/in gesetzlich unfallversichert in der Unfallkasse NRW.

Zeugnis:

Falls Ihr Zugangszeugnis mit dem Q-Vermerk noch nicht bei uns eingereicht wurde, so bringen Sie es bitte am 1. Schultag mit. Es muss entweder als beglaubigte Kopie oder als einfache Kopie zusammen mit dem Original vorgelegt werden.

2. Haus- und Schulordnung

1. Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten.
2. Essen, Trinken sowie das Kauen von Kaugummi ist während des Unterrichts verboten.
3. Handys und alle elektronischen Geräte sind während des Unterrichts auszuschalten und ggf. an einem Ort zu deponieren. Über Ausnahmen entscheidet alleinig die Lehrkraft.
4. Lehrkräfte sind berechtigt, Handys und elektronischen Geräte einzusammeln und im Sekretariat zu deponieren. Erst am Ende des Unterrichtstages können diese im Sekretariat abgeholt werden. Für eingesammelte Geräte wird keine Haftung übernommen.
5. Die Steckdosen dürfen nicht für das Aufladen der privaten Handys und elektronischen Geräte und zum Betrieb privater elektrischer Geräte genutzt werden.
6. Das heimliche Fotografieren, Filmen oder Mitschneiden von Gesprächen sind Straftatbestände und werden zur Anzeige gebracht.
7. Mützen, Kappen o.ä. modische Kopfbedeckungen und Kopfhörer sind während des Unterrichts abzulegen.
8. Die Toiletten sind in der Regel nur während der Pause aufzusuchen.
9. Die Schulräume sind nach jeder Unterrichtsstunde sauber und ordentlich zu hinterlassen. Der Müll ist in die Abfallbehälter zu entsorgen.
10. Für die Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind alle am Schulleben Beteiligten verantwortlich. Der Hofreinigungsdienst ist zu übernehmen.
11. Bei Verlassen des Klassenraums ist die Tafel zu wischen, sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und die Klassentüren abzuschließen. Es wird empfohlen, einen Ordnungsdienst je Klasse einzurichten.
12. Das Bekleben der Wände – auch in den Klassenräumen – ist untersagt.
13. Bei einem Unfall melden Sie sich bei einer Lehrkraft oder im Sekretariat.
14. Auf Nachfrage ist der Schülerschein vorzuzeigen.
15. Für mitgebrachtes Geld und Wertsachen ist jeder selbst verantwortlich, es besteht kein Versicherungsschutz. Lassen Sie daher nichts in den Klassenräumen und Umkleidekabinen liegen und bringen Sie keine größeren Geldbeträge mit in die Schule.
16. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.
17. Die Öffnungszeiten des Schulsekretariats sind zu beachten. Schülerinnen und Schüler klären ihre Angelegenheiten ausschließlich in den Pausen oder vor bzw. nach dem Unterricht.
18. Sachbeschädigungen und mutwillige Verschmutzungen oder Beschädigungen werden geahndet. Schülerinnen und Schüler haften für den entstandenen Schaden.
19. Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit geschieht auf eigene Gefahr.

Kiehne
(Schulleiter)

Beschluss Lehrerkonferenz vom: 27.10.2018
Beschluss der Schulkonferenz vom: 02.10.2018

3. Brandschutzordnung

Brände verhüten



Keine offene Flamme: Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Handfeuermelder betätigen



Notruf ((0-))112
((ggf. Objektspezifische Notrufnummer))

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen/
Hausalarm betätigen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen



Aufzug nicht benutzen

Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschschauch benutzen



Mittel und Geräte zur
Brandbekämpfung benutzen
(z. B. Löschdecke)

4. Verhalten bei Fehlzeiten

Um den angestrebten Schulabschluss erfolgreich zu bestehen, ist es natürlich am besten, wenn keine Fehlzeiten entstehen. Aber jeder kann einmal krank werden... Manchmal hat man auch einen wichtigen Termin... **Dann stellt sich die Frage: Wie gehe ich am besten mit diesen Fehlzeiten um? Was ist zu tun?**

Verhalten bei Krankheit

Wann?	Wie?	Bei wem?
Erster Tag der Erkrankung bis 08:00	e-mail	Klassenlehrer:in <hr/>
Fehlzeiten von 1-3 Werktagen	Entschuldigungsschreiben am Tag der Rückkehr in die Schule (Formular siehe Punkt 6; bei Minderjährigen mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)	Klassenlehrer:in <hr/>
Fehlzeiten ab 4 Werktagen	Entschuldigungsschreiben innerhalb von 4 Werktagen in der Schule	Abgabe im Briefkasten neben dem Sekretariat oder neben dem Haupteingang

Beurlaubung vom Unterricht

Beurlaubungen können nur aus einem **wichtigen Grund** und **mit einem Beleg** genehmigt werden. Arzttermine sind in die schulfreie Zeit zu legen.

Sobald der Anlass bekannt ist, sollten Sie einen Antrag auf Beurlaubung stellen. Diesem Antrag legen Sie einen Beleg bei, z.B. eine Einladung (Führerscheinprüfung etc.). Für eine **stundenweise** Beurlaubung oder einen **einzelnen Tag** müssen Sie den Antrag bei Ihrem Klassenlehrer abgeben.

Benötigen Sie eine Beurlaubung über **mehrere Tage**, müssen Sie dies bei der Schulleitung beantragen. Hierzu geben Sie Ihren Antrag mindestens eine Woche vorher im Sekretariat ab.

Anzeige/Entschuldigung eines Schulversäumnisses

Name: _____

Klasse: _____

Klassenleitung: _____

Schulversäumnis:

Datum (Zeitraum): _____

Ganztägig

Zeit: _____

Begründung:

Ich bitte Sie, das Fehlen zu entschuldigen!

Ort, Datum, Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

<p>Nur bei Friseur*innen und Hauswirtschafter*innen:</p> <p>_____ Ort, Datum, Stempel, Unterschrift</p> <p>(Ausbildungsbetrieb)</p>

(Formular steht im Servicebereich unserer Homepage unter „Schülerinformationen zum Download“)

5. Fachpraktischer Unterricht

Neben dem theoretischen Unterricht werden Sie während Ihres Schulbesuchs auch fachpraktisch in unseren Schullaboren arbeiten. Die durchzuführenden Experimente ergänzen den weiteren naturwissenschaftlichen Unterricht und bereiten optimal auf eine Berufsausbildung oder ein Studium mit naturwissenschaftlich-medizinischen Inhalten vor. Zu Ihrer eigenen Sicherheit müssen Sie im Labor einen **Kittel** (lange Ärmel, 100% Baumwolle, mit Druckknöpfen, sicher zu schließen) und eine **Schutzbrille** (für chemische Labore) tragen. Diese sind von Ihnen selbstständig zu beschaffen.

Über weitere verbindliche Vorgaben bezüglich der Kleidung und des Verhaltens im Labor wird Sie Ihr Fachlehrer unterrichten.

